

Satzung

zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg vom 29.04.2019

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Von Personen, die im Freibad Sassenberg oder innerhalb der Badezone des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark ohne gültige Eintrittskarte angetroffen werden, wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro erhoben.

Art. 2

§ 4 Abs. 2 entfällt.

Art. 3

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Liegen wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben -Pfandsystem-.

Art. 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt geworden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt, und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sassenberg, 29.04.2019

STADT SASSENBERG

Der Bürgermeister



Josef Uphoff
Bürgermeister